

Handyverbot (gültig ab Schuljahr 2024/25)

Regelung

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung für alle Schüler:innen verboten.

Geräte, die von der Regelung eingeschlossen sind, sind Handys, Kopfhörer und Tablets; letztere mit der Ausnahme für Schüler:innen der Sekundarstufe II.

Alle genannten Geräte dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand in Taschen mitgeführt werden. Damit sind nicht Hosen- oder Jackentaschen gemeint, sondern Schultaschen, Schulrucksäcke oder Ähnliches.

Ausnahmen für die Sekundarstufe II

Ausnahmen gelten für Schüler:innen der Sekundarstufe II in Freistunden. Dann dürfen Handys in der Cafeteria, in der Säulenhalle, in A1 und B2 genutzt werden. In B2 ist die Nutzung auch in großen Pausen erlaubt, überall sonst gilt das Nutzungsverbot.

Sanktionen

Die Sanktionen greifen zweistufig.

Bei einem ersten Verstoß holen die Schüler:innen das Handy selbst am Ende des Schultags ab. Ab dem zweiten Verstoß holen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Handy ab dem Mittag des Tags des Verstoßes ab.

Schüler:innen, die das Handy das zweite (oder dritte, ...) Mal abgenommen bekommen, informieren ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten beim Einsammeln des Handys noch kurz per Nachricht, dass das Handy abgenommen wurde, damit Eltern nicht vergeblich versuchen, ihre Kinder zu erreichen und sich Sorgen machen.

Das Handy wird bis zur Abholung in einem Safe sicher eingeschlossen.